



**Tagesordnung III Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0049

**Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens  
Bebauungsplanentwurf "Gartenanlage Nonnentrift" im Ortsbezirk Nordost - Aufhebungsbeschluss**

---

**Beschluss Nr. 0596**

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenanlage Nonnentrift“ im Ortsbezirk Nordost vom 28. Mai 1986 (Nr. 843) (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Ostgrenze des Flurstücks 90/23, Ost- und Westgrenze des Flurstücks 97/23, West- und Südgrenze des Flurstücks 90/23, Teil der Westgrenze des Flurstücks 24, derzeitige Nordwestgrenze der Kleingartenkolonie „Nonnentrift“ innerhalb des Flurstücks 24 sowie Teil der Nordostgrenze des Flurstücks 24 (alle Flur 21).

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 07.11.2023 BP 0865)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock